Basel, 3. Mai 1919. № 18 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Uetikon a./See ist im Falle, die Stellen des **Bäcker-Konditors** und der **Verkäuferin** in ihrer Bäckerei auf 1. Juli 1919 neu zu besetzen. Lebensstellung für junges, tüchtiges Ehepaar. Wohnung vorhanden. — Anmeldungen, begleitet mit Zeugnisabschriften, sind bis 15. Mai an die Verwaltung zu richten.

Gesucht tüchtiger, solider **Bäcker** zur selbständigen Führung einer Konsumbäckerei, welche mit Dampfbackofen und aller nötigen maschinellen Einrichtung versehen ist. Bewerber müssen sich über ihre bisherige Tätigkeit ausweisen können. Kleinere Kaution und Angabe des Alters und Familienstandes wird erwünscht. Offerten unter Chiffre K. A. 94 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die **Verwalterstelle** baldmöglichst neu zu besetzen. Tüchtige, kautionsfähige Bewerber, mit kaufmännischer Bildung, die sich über gute Kenntnisse in der Kolonial- und Manufakturwarenbranche ausweisen können, belieben ihre Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und des Bildungsganges bis längstens 15. Mai a. c. an den Präsidenten des Allg. Konsumvereins Herisau, Herrn Ulr. Schellenberg, Gutenbergstrasse, einzusenden.

Angebot.

Konsum-Verwalter. Tüchtiger, erfahrener Kaufmann, Ende der dreissiger Jahre, seit 7 Jahren in Deutschland in nur leitenden Stellungen tätig, allererste Kraft, bilanzsicher, erfolgreicher Organisator, wünscht sich auf 1. Juli wieder nach der Schweiz zu verändern. Bevorzugt wird Verwalterposten eines **grösseren** Konsumvereins in der Ost- oder Zentral-Schweiz. Prima Zeugnisse und erste Referenzen stehen zur Verfügung. Kaution kann geleistet werden. Anfragen erbeten unter Chiffre J. L. 305 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige Leute, branchenkundig und kautionsfähig (deutsch und französisch sprechend), suchen auf Herbst eventuell auch früher eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre S. R. 89 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung zur ord. Frühjahrs-Konferenz des Kreises III b

auf

Donnerstag den 15. Mai, 9½ Uhr vormittags, im Restaurant „Z'Matt" in Z'Matt

---

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Wahl des Kreisvorstandes und der Revisoren.
4. Referat über die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung des V. S. K. (Referent: Präsident B. Jæggi.)
5. Referat über den Abbau der Kriegswirtschaft.
6. Verschiedenes.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Kreisvorstand des Kreises III b,

Der Präsident: **Alph. Walther.** Der Aktuar: **L. Eggel.**

IV. DEPARTEMENT: ABTEILUNG SCHUHWAREN

Wir verweisen auf unsern illustrierten

SCHUH-DETAIL-KATALOG

FÜR DIE SOMMER-SAISON 1919

Vereine, die Schuhe nicht auf Lager halten, sollten gleichwohl an Hand dieses Kataloges den Mitgliedern Schuhwaren vermitteln

Reich assortiertes Lager in allen Genres

Bevorzugt beim Einkauf das **Eigenfabrikat V. S. K.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 3. Mai 1919 | No. 18

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Einige Stichproben. — Die Genossenschaftsbewegung und der Bolschewismus. — Zum 25-jährigen Bestehen der Grosseinkaufsgesellschaft. — Die Genossenschaftsapotheke Biel im Jahre 1917/18. — Das Genossenschaftswesen im Lehrplan der Hochschulen. — **Volkswirtschaft**: Abgabe von Butter in Hotels, Restaurants usw. Einschränkung von Schlachtungen und Fleischgenuss. — **Wohngenossenschaften**: Die Basler Wohngenossenschaft. — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine**: Generalversammlung vom 31. Mai 1919. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)**: Ungenügendes Aufgehen der Sämereien. Domizilverlegung. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Genossenschaft für Möbelvermittlung.** — **Bewegung des Auslandes**: Deutschland. — **Aus unserer Bewegung**: Eichberg, Lugano, Luterbach, Neuveville, Oberhofen-Münchwilen, Schafisheim, Schöftland. — **Verbandsnachrichten.**

Einige Stichproben.

× Es hat eine Flut von Worten erzeugt, weil die Schweiz durch den Krieg eine Staatsschuld von 1¼ Milliarden Franken buchen muss. Auch die Teuerung hat infolge der Wirkungen auf den Einzelnen eine sich fortgesetzt steigernde Beunruhigung ins Volk gebracht, und dies meistens derjenigen Preissteigerungen wegen, die bei inländischen Produkten eintraten und immer noch nicht schwinden wollen. Dagegen wurden die Tribute, die von der Schweiz für ihre Bezüge an Lebensmitteln und Rohstoffen ans Ausland geleistet werden mussten, wohl bedauert, aber im allgemeinen doch als eine unabänderliche Tatsache geduldig hingenommen, obwohl sie zu ungeheuren Summen anwuchsen und das hauptsächlichste Auftriebsmittel auf dem einheimischen Markt bildeten.

Nachstehend sollen einige Stichproben einen Begriff von der gewaltigen Belastung der Lebenshaltung des Volkes geben. Vor allem müssen wir uns die Zahlen ansehen, die sich auf die unentbehrlichsten Lebensmittel beziehen. Da stehen Weizen und Mehl an erster Stelle. Seit dem Jahre 1913 haben wir von diesen wichtigsten Nahrungsmitteln nach Menge und Wert Einfuhren wie folgt verzeichnen können:

	Weizen		Mehl	
	Menge q	Wert Mill. Fr.	Menge q	Wert Mill. Fr.
1913	5,292,278	129	381,320	12
1914	4,408,991	118	211,798	7
1915	4,824,408	176	75,629	3
1916	5,979,663	302	40,654	2
1917	2,617,308	167	67,185	4
1918	576,580	46	1,044,685	95

Während auch im Jahre 1914 die Weizeneinfuhr bei normalen Preisen, das heisst bei einem Einfuhrmittelwert von Fr. 26,2 per Doppelzentner, vollzogen werden konnte, brachten die folgenden Jahre Steigerungen bis auf Fr. 80,49 im Jahre 1918. Der Einfuhrmittelwert auf Weizen hat sich also innert 4 Jahren verdreifacht. Die Mehleinfuhr erfolgte vor dem Kriege und noch im Jahre 1914 hauptsächlich aus Deutschland, dann hörte sie von dieser Seite auf, um während drei Jahren stark zu sinken, bis im Jahre 1918 grosse Mehllieferungen aus Amerika und zugleich ein gewaltiger Rückgang der Weizeneinfuhr — Lieferant war ebenfalls Amerika — erfolgte. Der Einfuhrmittelwert per Doppelzentner Mehl stieg von Fr. 32,86 im Jahre 1914 auf Fr. 91,59 im Jahre 1918, also auch nahezu um das dreifache.

Wenn wir die Summen ins Auge fassen, die für Weizen und Mehl ans Ausland bezahlt werden mussten, so ergibt sich, dass die Mehrzahlung in den fünf Kriegsjahren einzig bei diesen zwei Hauptprodukten für die Brotbereitung 300—350 Millionen Franken erforderte. Aber das ist noch nicht alles, denn es musste dem Getreidemehl Reis oder Mais beigemischt werden, damit die Brotration auf einer bescheidenen Höhe erhalten werden konnte. Da auch diese Artikel starke Preissteigerungen erfuhren, wird die Summe der Mehrzahlung ans Ausland einzig für Brotbereitungsstoffe noch erheblich gesteigert. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass die Schweiz durch beträchtliche Erweiterung des Getreidebaus einen erheblichen Beitrag an die Brotversorgung leisten musste.

Werfen wir den Blick auf ein anderes Blatt der Einfuhrstatistik, so sehen wir gleiche Wirkungen. Beispielsweise beim Zucker, der als wichtiges Nahrungsmittel das Brot ergänzen muss. Die Einfuhr gestaltete sich in der Hauptposition Roh-, Kristall- und Stampfzucker in Menge und Wert wie folgt:

	Menge q	Wert Mill. Fr.
1913	811,890	26,4
1914	987,550	30,9
1915	1,022,301	35,5
1916	1,078,322	80,4
1917	1,068,111	92,5
1918	690,456	75,2

Obwohl beim Zucker die Wertsteigerung sich erst im Jahre 1916 stark fühlbar machte (der Einfuhrmittelwert betrug 1914 Fr. 31.30, 1918 Fr. 109.—), beträgt die Mehrzahlung während den fünf Kriegsjahren mindestens 150 Millionen Franken. Beim Getreide, Mehl und Zucker handelt es sich um mindestens eine halbe Milliarde, die über den normalen Tribut ans Ausland hinausgeht. Das sind ja Hauptposten, allein die Einfuhr von Lebens- und Genussmitteln umfasst eine so grosse Zahl von weitern und zum Teil ebenfalls beträchtlichen Posten, dass wir zu einer geradezu gewaltigen Vermehrung der Zahlungsaufwendungen kommen. Es liessen sich aus der Einfuhrstatistisk noch Dutzende von Beispielen herausgreifen, die ziffernmässig beweisen würden, wie enorm der Lebensmittelmarkt der Schweiz durch den Weltmarkt belastet wurde. In Berücksichtigung des beschränkten Raumes verzichten wir auf weitere Auszüge hinsichtlich der Lebensmittellieferungen, dagegen möchten wir nicht unterlassen, noch zu zeigen, wie auf dem Gebiete der Rohstoffe der Tribut ans Ausland gewachsen ist.

Die Baumwolle weist seit 1913 nach Menge und Wert folgende Einfuhrziffern auf:

	Menge q	Wert Mill. Fr.
1913	272,746	54,4
1914	219,689	39,5
1915	317,657	63,6
1916	266,662	81,5
1917	202,992	65,5
1918	81,627	50,5

Auch hier hat sich der Wert mehr als verdreifacht. Der Einfuhrmittelwert per Doppelzentner stieg von Fr. 188 im Jahre 1913 auf Fr. 620 im Jahre 1918.

Zum grössten Geldtribut wurde die Schweiz durch die Preissteigerung auf Kohle gezwungen. Einfuhrmengen und Wertsummen erreichten folgende Ziffern:

	Steinkohlen		Koks		Briketts	
	Menge q	Wert Mill. Fr.	Menge q	Wert Mill. Fr.	Menge q	Wert Mill. Fr.
1913	19,694,536	59,8	4,394,951	17,9	9,685,301	27,9
1914	16,972,509	53,0	4,514,518	17,8	9,568,018	28,9
1915	18,689,991	68,8	5,889,403	25,3	8,522,928	30,6
1916	16,250,960	76,0	8,152,626	42,8	7,046,128	32,0
1917	12,275,638	89,1	6,208,774	44,8	4,154,035	24,6
1918	11,585,080	166,5	6,738,529	105,9	2,887,781	37,4

Bei den Steinkohlen betrug der Einfuhrmittelwert per q: 1913 Fr. 2,92; bis 1918 stieg er auf Fr. 14,37. Im Jahre vor dem Kriege betrug die Einfuhr in den drei genannten Kohlensorten 33 Millionen Doppelzentner im Werte von 105 Millionen Franken, im Jahre 1918 musste die gleiche Summe schon für 6,7 Millionen Doppelzentner Koks bezahlt werden, für die Gesamtkohleneinfuhr von 21 Millionen Doppelzentnern mussten 309 Millionen Franken entrichtet werden. Es ist wiederum rund eine halbe Milliarde, die durch die Baumwolle und Kohle aus der Schweiz gezogen wurde, und dies noch bei dem sehr in Betracht fallenden Umstande, dass die Lieferungen stark zurückgegangen sind.

So ergeben schon die vier Stichproben aus der Einfuhrstatistik einen Milliardentribut ans Ausland und es drängt sich jedem, der über diese Dinge nachdenkt, die Frage auf, wie gross die weitern abnormen Leistungen sein werden, die unserem Lande noch vorbehalten bleiben. In bezug auf die Kohlen haben die Lieferungsländer gewechselt; vorläufig müssen wir mit den Ententeländern rechnen, die ein gewisses Quantum — leider ein ungenügendes — bei einem Preisansatze, der eine Reduktion von ca. 30 Prozent ausmacht, liefern wollen. Solange grosse Teile Europas von einem politischen Fieber heimgesucht bleiben, dürfen wir nicht auf einen wesentlichen Rückgang der Preise rechnen, ja es ist sogar zu befürchten, dass sich die Verhältnisse noch verschlimmern, denn jeder Tag, der die Produktion lähmt oder hindert, den Verkehr erschwert oder zum Stillstand bringt, verschärft den Mangel und steigert die Preise. Im Interesse einer möglichst raschen Rückkehr zu normaleren Verhältnissen und zu einem sozial erträglicheren Zustande ist es höchste Notwendigkeit, dass der Rausch der Völker — ob er sich nun in dieser oder jener Form zeigt — endlich der Nüchternheit weicht, damit die Arbeit vollbringen kann, was dem Wahne niemals gelingen wird.

Die Genossenschaftsbewegung und der Bolschewismus.

Dr. V. Totomianz.

Was ist die Genossenschaft? Sie ist der Zusammenschluss von Menschen zur Erleichterung des Auskommens, manchmal sogar der Zusammenschluss von Klassen. Sie ist die friedliche Umwandlung des kapitalistischen Systems in das genossenschaftliche System.

Was ist der Bolschewismus? Er ist der Klassenkampf bis aufs äusserste, der Bürgerkrieg, die Diktatur des Proletariats auf dem Boden des orthodoxen Marxismus. Kurz, der Bolschewismus ist eine Verschmelzung des orthodoxen Marxismus mit dem asiatischen Sozialismus.

Was hat die bolschewistische Regierung in Russland getan, um die wirtschaftliche Struktur des Staates zu ändern? Sie hat die Fabriken, die Banken, die grossen Handelshäuser und den Grund und Boden nationalisiert; aber die meisten Zweige des Handels und der Finanzwirtschaft hat sie nicht berührt.

Die bolschewistische Regierung hat viele Staatsmonopole eingeführt. Das bedeutendste ist der Verkauf von Getreide. Eine Folge davon ist, dass die Preise für Getreide und Mehl ungeheuer hoch sind und die Produkte, die früher in Russland die billigsten waren, sind jetzt die teuersten geworden. Die Bauern halten ihr Getreide heimlich zurück, und zahllose kleine Spekulanten verkaufen in den Städten das Mehl zu dem skandalösen Preise von Fr. 20.— pro Kilo. Im Handel treibt eine Unmenge von Spekulanten, die nicht nur Getreide, sondern auch Butter, Zucker, Schokolade usw. verkaufen, ihr Unwesen. Nirgends kann man Zucker zu dem von der Regierung festgesetzten Preise bekommen, und die Leute sind froh, wenn so ein Spekulant heimlich ein Kilo beschafft, für das dann Fr. 60.— bezahlt werden. In Moskau z. B. kann man tatsächlich alles bekommen, aber zu Schleichhandelspreisen, nicht zu Höchstpreisen. Man kann also sagen, dass die Nationali-

sierung oder vielmehr die Einführung von Staatsmonopolen sich durchaus nicht bewährt hat.

Das Eigentum der Grossgrundbesitzer ist nationalisiert worden. An sich ist das nicht schlecht. Nun betrachten aber die Bauern den Grund und Boden als ihr Privateigentum. In einigen Gegenden, in denen das Land aufgeteilt worden ist, haben sie so viel in Händen, dass weder ihre Körperkraft, noch auch ihre Einsicht ausreichen, alles zu bestellen. Die Folge der Nationalisierung oder Sozialisierung war, dass viele früher musterhaft verwaltete Güter zugrunde gewirtschaftet wurden, soweit Ackerbau, Gartenkultur und Viehzucht in Frage kommen.

Die Häuser in den Städten sind sozialisiert worden, und die Mieter grosser Häuser sind sogenannte Miteigentümer, die selbst den Besitz verwalten. Der Verwaltungsausschuss muss die Hälfte der Einkünfte aus den Mieten an die bolschewistische Regierung abliefern, und was dann noch nachbleibt, reicht nicht einmal mehr aus, das zum Heizen nötige Brennholz zu kaufen. Die Mieterausschüsse haben bereits dreimal die Mieten erhöhen müssen. Die Eigentümer der grossen Häuser sind sehr zufrieden damit, dass die Verwaltungsausschüsse der Mieter Schwierigkeiten haben, und hoffen, wenn alles gut geht, ihre Häuser einmal zurückzubekommen.

Das ist das Werk der bolschewistischen Regierung. Es hat auf den Sozialismus, die Nationalisierung und Sozialisierung das ungünstigste Licht geworfen.

Die Genossenschaftsbewegung hat als Idee viel durch diesen Stand der Dinge gewonnen. Nachdem die Nationalisierung der Privatbanken und Fabriken proklamiert worden war, übernahm die Volksbank in Moskau viele Provinzgeschäfte von anderen Banken, und der Moskauer Verband von Konsumgenossenschaften kaufte eine Reihe von Fabriken an. Dasselbe taten die Provinzialverbände von Konsumgenossenschaften.

Auf dem Lande hat die Genossenschaftsbewegung die Bauern bei der Bestellung ihres Ackers unterstützt und hat sie darüber aufgeklärt, dass das wichtigste nicht die Ausdehnung des Landbesitzes, sondern die Art seiner Bewirtschaftung ist. Es geht nicht an, viel Land zu besitzen und doch nur wenig aus ihm herauszuholen.

In den Städten haben die Mieterausschüsse Genossenschaften nicht nur für die sehr schwierige Beschaffung von Lebensmitteln, sondern auch als Einrichtungen, die zerstreuen und über die Langeweile hinweghelfen sollen, gegründet. In den grossen Städten besteht eine Fülle solcher Vereinigungen. Indessen sind sie mehr von moralischer als von wirtschaftlicher Bedeutung. Ohne es zu wollen, hat die bolschewistische Regierung für die Genossenschaftsbewegung Propaganda gemacht und bewiesen, dass sie praktisch die einzige Lösung der sozialen Frage ist.

Russland hat ein grosses soziales Experiment gemacht, und es hat sich herausgestellt, dass es zu kostspielig ist. Es hat allen Nationen gezeigt, welche Gefahr in der Umsetzung des orthodoxen Marxismus in die Wirklichkeit liegt. Die Völker Europas müssen Russland für diese wertvolle Lektion dankbar sein, und die Genossenschafter können sich freuen, dass die Idee der Nationalisierung, der Sozialisierung, des Staatssozialismus und des orthodoxen Marxismus unterlegen ist. Es wird nicht mehr lange dauern bis zum Zusammenschluss der Menschen, Klassen und Völker zu Genossenschaften. Die Aera des Friedens und der Solidarität hat schon begonnen.

(Intern. Gen.-Bulletin No. 11, November 1918.)

Zum 25-jährigen Bestehen der Grosseinkaufsgesellschaft

deutscher Konsumvereine in Hamburg wurden der Jubilarin in deutschen und ausländischen genossenschaftlichen Blättern und andern Zeitschriften eine Reihe sympathischer Artikel gewidmet. Die Würdigung des Gedenktages, welche die «Sozialistischen Monatshefte» aus der Feder Dr. August Müllers, des Genossenschafters und Staatsmannes, brachte, darf eine allgemeinere Beachtung beanspruchen, weshalb wir die Schlussfolgerungen unsern Lesern auch an dieser Stelle zur Kenntnis bringen möchten. Nachdem Dr. August Müller die Entstehung, Entwicklung und die Einflüsse des Krieges auf die G. E. G. eingehend behandelt hat, schreibt er:

Die Stürme des Weltkrieges hat die Grosseinkaufsgesellschaft überstanden. Der Rückgang im Warenumsatz ist auf die behördliche Lebensmittelverteilung und auf die allgemeine Warenknappheit zurückzuführen, nicht etwa auf eine geringere Leistungsfähigkeit. Die inneren Verhältnisse der Grosseinkaufsgesellschaft sind durch den Weltkrieg nicht erschüttert worden. Sie steht am Ausgang des Krieges kräftig und gerüstet zu neuen Aufgaben da.

Nun ist der Weltkrieg durch die Revolution abgelöst worden. Dunkel wie das Schicksal Deutschlands, so steht vor uns auch das Schicksal der Konsumgenossenschaftsbewegung und damit ihrer Grosseinkaufsgesellschaft. Aber, was auch kommen mag, das eine wird man wohl erhoffen dürfen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung in der kommenden Entwicklung an Bedeutung nicht zurückgehen, sondern gewinnen wird. Wenn überhaupt eine deutsche Volkswirtschaft von nennenswerter Bedeutung aus den Trümmern hervorgehen wird, die Krieg und Revolution in Deutschland zurückgelassen haben, so muss in dieser Volkswirtschaft das Genossenschaftswesen einen grössern Raum einnehmen als in früheren Zeiten. Die Konsumgenossenschaften haben in einer Zeit begonnen zu sozialisieren, als dies Schlagwort noch nicht auf allen Lippen schwebte, und als es durchaus noch nicht populär war, in den Konsumgenossenschaften Einrichtungen zu erblicken, die die sozialistische Organisation der Gesellschaft vorbereiteten. Heute, wo der Wille der Mehrheit des Volkes und die finanziellen Anforderungen der Zeit auf die Durchführung sozialistischer Ideen hindrängen, heute, wo es gilt, eine zerschlagene, in ihren Grundfesten auf das tiefste erschütterte Volkswirtschaft in Deutschland wieder aufzubauen, heute wird man an den Konsumgenossenschaften und ihrer Grosseinkaufsgesellschaft nicht vorübergehen können.

Allen Sozialisierungsplänen gegenüber, die jetzt so eifrig erwogen werden, haben die Konsumgenossenschaften eines voraus: Sie haben gezeigt, wie man es machen muss, wenn man erfolgreich sozialisieren will. Ihr Wesen besteht darin, dass sie weittragende Ideale mit dem festen Fundament des praktisch Möglichen verbunden haben. Ihr Sozialismus ist keine Forderung von heute, sondern eine in langjähriger Arbeit durchgeführte Tatsache. Er hat nichts Utopistisches an sich, knüpft vielmehr an das Gegebene an und entwickelt sich in folgerichtiger Weise weiter.

Das Schicksal des deutschen Volkes wird nicht allein durch politische Reformen entschieden. So wichtig selbstverständlich die Durchführung wahrer Demokratie ist, sie allein vermag die drängenden Aufgaben der Zeit nicht zu lösen. Hand in Hand mit

der politischen Reformarbeit muss eine Erneuerung der deutschen Volkswirtschaft gehen, die endgültig die Beherrschung der Wirtschaft durch kapitalistisches Gewinnstreben und Privatmonopole beseitigt. Aber die Wirtschaft ist von härterm Stoff als die politische Verfassung; ihre Umformung kann nicht so plötzlich vor sich gehen wie die Ersetzung des monarchischen Obrigkeitsstaates durch den demokratischen Volksstaat. Mag man noch so sehr durch bewussten Willen auch auf das Wirtschaftsleben Einfluss auszuüben in der Lage sein, die Umformung der Gesellschaft in ein sozialistisches Gemeinwesen wird doch nur erfolgen können, wenn bei der Sozialisierung die Methode angewandt wird, die die Konsumgenossenschaften und ihre Grosseinkaufsgesellschaft seit jeher befolgten. Deshalb wäre es nützlich, wenn gerade in der Zeit der Sozialisierung die Erfahrungen der Konsumgenossenschaften beachtet und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen nutzbar gemacht würden. Die englischen Konsumgenossenschafter haben für die Kennzeichnung ihrer Arbeit das wie ein Gemeinplatz anmutende Wort geprägt: Man soll den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Ein beschleunigtes Tempo bei der Sozialisierung einzuschlagen wird ja möglich sein. Darüber darf man aber die einfache Wahrheit des eben zitierten Satzes nicht vergessen, dass nirgendwo mehr eine folgerichtige Entwicklung notwendig ist als bei wirtschaftlichen Reformen. Wie man es machen muss, zeigt das erste Vierteljahrhundert genossenschaftlichen Grosseinkaufs in Deutschland.

Hoffentlich begreift die gesamte deutsche Arbeiterschaft, dass das Ereignis, das am 29. März 1919 gefeiert wurde, noch in keiner Zeit zu so nachdenklichen Betrachtungen Veranlassung geben konnte wie in der gegenwärtigen.

Die Genossenschaftsapotheke Biel im Jahre 1917/18.

Infolge des scharfen Kampfes, den die äusserst gut organisierten Apotheker gegen die Genossenschaftsapotheken führen, haben diese mit schweren Widerständen in ihrer ganzen Geschäftsgebarung zu rechnen. Es ist deshalb nicht sehr verwunderlich, wenn die Genossenschaftsapotheken gewöhnlich in den ersten Jahren regelmässig Verluste anstatt Ueberschüsse verzeichnen. Aber trotz aller Verluste lassen sich die Vorkämpfer der Bewegung nicht entmutigen, sondern bestreben sich um so mehr, den ihnen aufgezwungenen Kampf womöglich siegreich zu bestehen.

Die Genossenschaftsapotheke Biel hatte seit ihrer Gründung regelmässig mit Verlusten zu rechnen. Um die dadurch entstandene Unterbilanz nicht ständig höher anschwellen zu lassen, beschloss die Generalversammlung der Genossenschaft vom 9. Juli 1918, die Anteilscheine der Mitglieder auf 20% abzuschreiben, und das so gewonnene Kapital zu Abschreibungen auf den Mobilien, Gründungskosten und Verlusten der früheren Betriebsjahre zu verwenden. So besitzt nun die Genossenschaft eine Bilanz, die zwar nicht gerade als vorzüglich bezeichnet werden kann, aber sich doch ganz gewiss zeigen darf. Sie weist folgendes Bild auf: Kasse Fr. 6.51, Spareinlage bei der Konsumgenossenschaft Biel Fr. 106.50, Warenvorrat Fr. 27,754.39, Mobilien Fr. 1.— (vor der Abschreibung Fr. 11,000.—), Anteilscheine Fr. 4625.— (vor der Abschreibung Franken 23,125.—), Kontokorrentschuld an die Konsumgenossenschaft Biel Fr. 16,000.—, unbezahlte Rechnungen Fr. 3910.60, Reservefonds Fr. 1000.— (Rest des verwendeten Betrages der Anteilscheine), Reinüberschuss Fr. 2331.80. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 1156.25 zur Erhöhung des Anteilscheinkapitals auf 25% verwendet und Fr. 1175.55 dem Reservefonds zugewiesen.

Der Umsatz stieg von Fr. 51,065.30 auf Franken 55,452.50. Der Rohüberschuss aus dem Verkauf von Waren beziffert sich auf Fr. 24,628.97. Vom Vorjahre wurden Fr. 110.99 vorgetragen, vom Sozialdemokratischen Frauen- und Töchterverein Fr. 25.— geschenkt. Anderseits belaufen sich die Unkosten auf Fr. 20,304.45 und die Rückerstattungen auf Fr. 1516.—, so dass sich wiederum der schon erwähnte Reinüberschuss von Fr. 2331.80 ergibt.

Es ist zu hoffen, dass die Genossenschaft, nachdem sie nun einmal ernstlich an eine Reorganisation geschritten ist, vor weiteren Rückschlägen verschont bleibt.

Das Genossenschaftswesen im Lehrplan der Hochschulen.

Wir lesen:

In der Handelshochschule Berlin werden die Vorlesungen über Genossenschaftswesen zu einem Seminar für Genossenschaftswesen erweitert und ferner wird ein Seminar für die Ausbildung von Kontrollbeamten errichtet.

An der Handelshochschule Berlin wurde das Genossenschaftswesen bisher nur in verhältnismässig geringem Umfange gelesen. Als Prüfungsfach war es nur Nebenfach. Das soll jetzt anders werden. Es ist folgendes für den Ausbau des Seminars vorgesehen:

a) Die allgemeinen Grundlagen kaufmännischen Wissens und Könnens sollen in den ersten zwei Semestern des viersemestrigen Studiums erworben werden: Allgemeine Privatwirtschaftslehre, Allgemeine Buchführungslehre, Bilanzkunde, banktechnische Vorlesungen und Uebungen; allgemeine und spezielle Nationalökonomie, Geld-, Bank- und Börsenwesen; Bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht.

b) Das Sonderstudium für künftige Genossenschaftsbeamte erstreckt sich auf das dritte und vierte Studiensemester wie folgt:

1. Allgemeine Vorlesungen über Genossenschaftswesen: Genossenschaftsgesetz (1stündig); Geschichte, Theorie und Organisation des Genossenschaftswesens (mit Uebungen) (3—4stündig; Buchführung und Bilanzen der Genossenschaft (1).

2. Spezielle Gebiete des Genossenschaftswesens: Kreditgenossenschaften (2), landwirtschaftliches Genossenschaftswesen (1), Konsum- und Baugenossenschaften (1), gewerbliche Handwerkergenossenschaften (1).

3. Genossenschaftsseminar (2).

Ausser den hier angeführten Sondervorlesungen für Genossenschaftsbeamte, deren etwaige Ausgestaltung der Zukunft vorbehalten bleiben muss, müsste eine allgemeine einstündige enzyklopädische Vor-

lesung über Genossenschaftswesen für alle Studierenden der Handelshochschule beibehalten werden.

Der Sonderkurs für Kontrollbeamte kommt im wesentlichen für folgende Berufsgruppen in Frage:

1. Für die berufstätigen, selbständigen Bücherrevisoren, sowie für die beamteten Revisoren und Kontrollbeamten der Revisionsgesellschaften, der Grossbanken und der grossindustriellen Betriebe bezw. der Industriekonzerne, endlich für die Revisoren der Genossenschaftsverbände;

2. für die Verwaltungsbeamten des Staates (insbesondere der Steuerbehörden und der Wirtschaftsbetriebe), der Gemeinden und der Provinzialverbände (insbesondere für gemein- und gemischtwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsbetriebe).

Der Sonderkurs ist als systematische Ausbildung auf Grund theoretischer Fachkenntnisse und praktischer Erfahrungen sowie häuslicher Mitarbeit der Teilnehmer gedacht.

Volkswirtschaft

Abgabe von Butter in Hotels, Restaurants usw. Die eidgenössische Fettzentrale bringt dem reisenden Publikum und den Interessenten des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes erneut zur Kenntnis, dass in den Hotels, Restaurants, Pensionen und ähnlichen Betrieben die Abgabe von nicht in Speise verarbeiteter Butter auch gegen Butterkartenabschnitte absolut verboten ist. Im fernern ist in den öffentlichen Räumlichkeiten der erwähnten Gewerbebetriebe auch der Genuss solcher Butter untersagt, welche die Gäste selbst mitbringen. Es steht letztern frei, diejenige Butter, welche sie rechtlich auf Grund der ihnen zukommenden Butterkartenabschnitte erstehen, auf ihrem Zimmer zu geniessen. Sanatorien und sonstige Heilstätten, die keinen öffentlichen Gasttisch führen, werden durch diese Vorschriften nicht berührt. Vor Uebertretung dieser Weisung, die im gegenwärtigen Moment notwendiger als je erscheinen muss, wird nachdrücklichst gewarnt. Nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres wurde namentlich in der Umgebung der Fremdenzentren zur Zeit der starken Butterproduktion ein schwunghaftes Hamstergeschäft betrieben. Solche Aufkäufer, die nur zum Schaden der Allgemeinheit, insbesondere der ärmern Bevölkerung operieren, werden mit rücksichtsloser Strenge verfolgt werden. Bei dieser Gelegenheit sei speziell betont, dass bei Widerhandlungen gegen die gegenwärtigen Vorschriften sowohl Wirt als Gast, als auch das fehlbare Personal der Strafe verfallen.

Einschränkung von Schlachtungen und Fleischgenuss. Gemäss einer bundesrätlichen Verordnung ist in der Zeit vom 5. bis 19. Mai der Verkauf und Genuss von Fleisch von Tieren des Rindviehgeschlechtes, die über 30 Tage alt sind, verboten. Das Schlachten von solchen Tieren ist vom 2. bis 18. Mai verboten. In der Zeit vom 25. April bis 2. Mai dürfen die Metzger höchstens ein Viertel ihres Monatskontingentes schlachten. Vom 5. bis 19. Mai ist der An- und Verkauf und Genuss von frischem, gesalzenem und gefrorenem Fleisch von Grossvieh jedermann verboten. Vom 2. bis 18. Mai ist der Handel mit Grossvieh verboten. Der Bundesratsbeschluss vom 4. März über die zwei fleischlosen Tage wird durch diesen Beschluss nicht berührt. Das Verbot des Verkaufes von Fleisch jeder Art am Montag wird auch auf den Freitag ausgedehnt. Es dürfen an diesen Tagen auch keine Dauerwürste verkauft werden. Der Genuss von Kalbfleisch ist während der beiden Wochen nur am Samstag und Sonntag gestattet. Die kantonalen Behörden haben über die Durchführung des Beschlusses eine strenge Kontrolle auszuüben. Das eidgenössische Ernährungsamt kann selbständig oder in Verbindung mit den kantonalen Organen die Einhaltung der Bestimmungen kontrollieren.

Wohngenossenschaften

Die Basler Wohngenossenschaft veröffentlichte vor kurzem ihren 18. Jahresbericht. Der Bestand an Liegenschaften hat sich aus leicht erklärlichen Gründen nicht vergrössert: er beträgt 18 Häuser mit 88 Wohnungen und einem Ladenlokal. Diese waren fortwährend vermietet. Wohnungswechsel fanden 8 statt. Von den 89 Mietern sind 76 Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft musste im Berichtsjahr zu einer Statutenrevision schreiten, um die Mietzinse mit den durch die Kriegsfolgen bedingten Verhältnissen auf dem Geldmarkt und der allgemeinen Teuerung einigermassen in Einklang zu bringen.

Die Aenderungen betreffen in der Hauptsache die folgenden Punkte:

§ 1 erhält den Zusatz:

„Die Genossenschaft bezweckt als gemeinnütziges Unternehmen keinen Gewinn. Dagegen soll bei der Abgabe von Mietwohnungen an Mitglieder und allfällige Nichtmitglieder der Grundsatz der geschäftlichen Selbsterhaltung befolgt und es sollen deshalb bei Festsetzung der den Mitgliedern zustehenden unkündbaren Mietrechte allfällige Aenderungen des Zinsfusses und sonstiger Auslagen und Verwendungen vorbehalten werden".

§ 6: „und ihren Wohnsitz, bezw. ihre Niederlassung in der Stadt Basel oder Umgebung haben", wird gestrichen.

§ 10: „Der Vorstand der Genossenschaft ist befugt, solchen Mitgliedern, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung dauernd über den Umkreis von 10 km von der Stadt Basel hinausverlegen, schriftlich zu erklären, dass sie zum Schlusse des Rechnungsjahres auszutreten haben", wird ganz gestrichen.

§ 14, dritter Absatz:

„Keine einzelne Person darf mehr als 10 Anteilscheine erwerben", wird gestrichen.

§ 21, zweiter Absatz:

„Die Abstimmungen und Wahlen sind offen vorzunehmen, wenn die Versammlung nicht ausdrücklich geheime Abstimmung beschliesst".

Die Mietzinse der Liegenschaften wurden gemäss obiger Beschlüsse mit Wirksamkeit auf den 1. Oktober 1918 etwas erhöht. Der Bericht bemerkt dazu: «Der Mehrertrag beläuft sich pro Jahr auf ca. Fr. 4000.— Wir betonen dabei, dass wir die Steigerungen in durchaus bescheidenen Grenzen hielten, um unsere Mieter in diesen schweren Zeiten nicht stärker zu belasten, als unbedingt notwendig war. Es wird voraussichtlich nicht zu umgehen sein, in nächster Zeit eine weitere kleine Steigerung eintreten zu lassen.»

Nachdem im Vorjahre eine Verzinsung der Anteilscheine unterbleiben musste, beantragt der Vorstand heute eine Verzinsung von 5%.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 475; sie haben 538 Anteilscheine im Gesamtbetrage von 134,500 Franken gezeichnet. Der Unterhalt der Liegenschaften erforderte Fr. 4509.—, die Unkosten beliefen sich auf Fr. 1418.—. Der Kauf, resp. Erstellpreis der Liegenschaften betrug Fr. 812,275.67; heute stehen sämtliche Immoiblien noch mit Fr. 780,000.— zu Buch. Sehr richtig wird im Bericht bemerkt: «Es mag vielleicht scheinen, angesichts der eingetretenen Verteuerung aller Verbrauchsgüter wäre es angezeigt, den Wert unserer Liegenschaften höher anzusetzen als bisher. Ein solches Argument hätte gewiss auch seine Berechtigung, wenn unsere Häuser Spekulationsobjekte wären. Dies sind sie aber nicht; massgebend bei der Festsetzung des Buchwertes derselben ist das darin investierte Kapital.»

* * *

Mittwoch den 23. April, abends 8 Uhr, fand im grossen Saal zu Rebleuten die 20. ordentliche Generalversammlung der Basler Wohngenossenschaft statt. Den Vorsitz führte Herr Dr. R. Kündig. Die Vereinsgeschäfte waren rasch erledigt. Protokoll und Jahresbericht des Vorstandspräsidenten Herrn H. Rohr wurden einstimmig genehmigt und die im Austritt befindlichen Mitglieder des Aufsichtsrates, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren nach dem Vorschlag von Dr. Rudolf Kündig bestätigt.

Alsdann wurde das Wort erteilt dem Herrn Dr. Camille Higy zu seinem Vortrag: «Die Wohnungsfrage in Basel». Der Redner führte ungefähr folgendes aus:

Die Wohnungsnot ist eine Folge des Krieges, aber schon vorher ward der Grund dazu gelegt in der Konzentration der Bevölkerung auf die Städte, wozu ihrerseits wieder die Revolution der Industrie Anlass gab. Aehnliche Verhältnisse wie heutzutage lagen schon einmal, nach dem letzten Kriege, gegen Ende der 70er Jahre, vor. Sie hatten ein rasches Einsetzen einer sehr umfangreichen Bautätigkeit zur Folge. Diese führte bald zu einem derartigen Ueberfluss an Wohnungen, dass der Regierung nahegelegt wurde, auf gesetzlichem Wege dieser Spekulation Einhalt zu gebieten, was ihr allerdings nicht möglich war.

Die heutige Krisis ist schlimmer, als je eine der früheren. Ihre Ursachen liegen nicht so klar auf der Hand, denn allgemein herrscht die Auffassung, dass die Abwanderung zu Beginn des Krieges eher das Gegenteil der jetzigen Verhältnisse hätte herbeiführen sollen. Damit stimmen die Tatsachen auch insofern überein, als noch 1914—15 tatsächlich ein Ueberschuss leerer Wohnungen herrschte. Wesentlich für die Herbeiführung der heutigen Verhältnisse ist aber der Umstand, dass durchaus nicht jede Einberufung in den Kriegsdienst, oder jeder Todesfall im Kriege, die Auflösung eines Haushalts zur Folge hatten. Hatte ferner gleich nach Kriegsbeginn die Zahl der Eheschliessungen abgenommen, so trat das Gegenteil in Erscheinung, sobald die Erkenntnis Platz griff, dass mit einer längeren Kriegsdauer zu rechnen sei. Standen 1915 noch ½ Prozent der Wohnungen leer, so sank ihre Zahl bis 1919 auf höchstens 0,1 Prozent. Klar vor Augen liegt endlich auch der Einfluss der Abnahme der Bautätigkeit, die in der Unsicherheit der Verhältnisse, in den hohen Materialpreisen, und in den hohen Löhnen begründet ist.

Zur Abhilfe sind verschiedene Wege möglich, die unter den obwaltenden Umständen aber einzig wirksame ist die sofortige Aufnahme der Bautätigkeit, besonders aber der Wohnungsbau durch den Staat, der heute zur sozialen Notwendigkeit geworden ist. Der Unterstützung der privaten Bautätigkeit dienen vornehmlich die Ueberlassung billigen Landes von seiten des Staates und Erleichterung der Geldbeschaffung. Im Zusammenhang mit ersterer Massnahme steht die Baurechterteilung auf Staatsland und die Erschliessung peripher gelegener Gebiete durch Strassennetze.

An der Diskussion, die sich an das höchst instruktive Referat anschloss, beteiligten sich die Herren Dr. Kündig, E. Angst, Nationalrat Prof. Dr. Paul Speiser, Architekt Ad. Stähelin, Gerichtspräsident Dr. Blocher, L. Frey-Obrecht und Dr. Jenny. Dr. Blocher möchte die Erträgnisse einer Wertzuwachssteuer zur Enteignung des Grund und Bodens verwenden, um zu billigem Bauland zu kommen. Prof. Speiser empfiehlt vor allem, die Frage zu prüfen, ob die Genossenschaft nicht wiederum den schon einmal beschrittenen Weg des Baurechtsvertrages mit Hilfe des Staates beschreiten sollte, da er im jetzigen Augenblick eine Wertzuwachssteuer, welche die Baulust kaum fördern könne, für sehr inopportun halte.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Generalversammlung vom 31. Mai 1919.

Vom Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins Zürich ist zu Handen der nächsten Generalversammlung der Antrag eingereicht worden, dem ersten Absatz des § 62 der Statuten der Versicherungsanstalt folgende Fassung zu geben:

«§ 62. Ein Antrag auf Statutenrevision oder Liquidation kann vom Vorstand, vom Aufsichtsrat oder von einem Mitglied der Versicherungsanstalt, sowie vom versicherten Personal gestellt werden. Der Antrag ist der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzulegen und, falls er von einem Mitglied oder vom versicherten Personal ausgeht, spätestens vier Wochen vor derselben dem Aufsichtsrat einzureichen. Diese Anträge sind den Mitgliedern für sich und zu Handen des versicherten Personals sofort zur Kenntnis zu bringen.»

Alinea 2 des § 62 unverändert.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Ungenügendes Aufgehen der Sämereien. Mit viel Mühe und Fleiss werden zurzeit die Gärten bestellt. Zuletzt übergibt man der Erde die Saat und hofft froh auf ein baldiges Keimen. Häufig ist man jedoch über mangelhaftes Auflaufen erstaunt und enttäuscht zugleich. Man kann sich jedoch die Sache nicht recht erklären, denn die Arbeit schien einem gut gemacht. Es kann natürlich auch am Samen fehlen. In letzter Zeit traf dies oft zu, da viel alte Samen verwendet wurden.

Häufig jedoch liegt die Ursache darin, dass das Erdreich nach erfolgter Bearbeitung zu wenig wieder zusammengepresst wurde, lückenhaft blieb, die Samen nicht festen Grund fassen, ruhig keimen konnten, weil sich die Erde beständig setzt und bewegt. Die Wurzeln werden dadurch gestört.

Mancher könnte nun glauben, demnach hätte man das Erdreich fest belassen und nicht bearbeiten

sollen. Das stimmt nicht. Die Erde will aufgearbeitet, in feinen Schollen gekrümelt, gemischt und durchlüftet werden. Grosse Schollen dürfen weder obenauf, noch in der Tiefe vorhanden sein. Dieser gut gekrümelte Boden setzt sich sofort, schliesst sich wieder an die untern Schichten an, von denen er Feuchtigkeit zur Samenkeimung erhält. Um sich aber genügend zu setzen und den Samen ein festes Keimbett zu bieten, in dem die Wurzeln Halt haben und Feuchtigkeit finden, muss er durch Walzen oder sonstiges Pressen festgefügt werden. Am besten einmal vor der Saat, während hernach auch die Samen fest angepresst werden. Vor dem Pflanzen von Setzlingen soll der Boden ähnlich vorbereitet sein, während für Kartoffeln die Erde locker sein darf.

Domizilverlegung. Wir möchten neuerdings in Erinnerung rufen, dass die Bureaux der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau sich nunmehr in Kerzers befinden und dass deshalb alle Anfragen, Bestellungen, Beitrittserklärungen usw. nicht mehr nach Basel zu richten sind, sondern ausschliesslich an die **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers (Freiburg).**

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Mitgeteilt.) Der Zeitpunkt, in welchem die Konsumvereine ihren Mitgliedern die Rückvergütung auszahlen, ist ein besonders geeigneter Augenblick zum Abschluss einer Lebensversicherung bei der Schweizerischen Volksfürsorge. Genossenschafter, welche die Rückvergütung, oder ein Teil derselben, als Prämie für eine Lebensversicherung verwenden, legen dadurch alljährlich eine kleine Summe für spätere Tage beiseite und sorgen gleichzeitig dafür, dass im Falle ihres vorzeitigen Todes den Hinterlassenen die Weiterexistenz erleichtert wird.

Die Verlegung des Prämienverfalltages auf den Termin der Rückvergütung erleichtert dem Mitgliede die Prämienzahlung, indem der alljährlich im gleichen Zeitpunkt entstehenden Ausgabe für die Versicherungsprämie, die ebenso regelmässig fällig werdende Rückvergütung als Einnahme gegenüber steht.

Ferner ist derjenige, welcher die Prämie für eine Lebensversicherung aus seinem Berufseinkommen aufbringen muss, in der Regel gezwungen, vierteljährliche oder monatliche Prämienzahlung zu wählen. Durch die Verwendung der Rückvergütung als Prämie tritt an Stelle der monatlichen oder vierteljährlichen die **billigere, jährliche** Prämienzahlung.

Den Mitgliedern von Konsumvereinen, welche in nächster Zeit die Rückvergütung ausrichten, sei deshalb die Verwendung wenigstens eines Teiles derselben zum Abschlusse einer Lebensversicherung bei der Schweizerischen Volksfürsorge bestens empfohlen.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

Genossenschaft für Möbelvermittlung. In der nächsten Zeit soll eine Schweizerische Genossenschaft für Möbelvermittlung gegründet werden, welche den Zweck verfolgt, formschöne und billige Möbel zu vermitteln, um dadurch der Möbelnot weiter Volkskreise abzuhelfen und gleichzeitig den Sinn für Wohnlichkeit und veredelte Lebensformen zu fördern. Alle diejenigen, welche ein Interesse an dieser Genossenschaft haben, werden ersucht, ihre unverbindliche Beitrittserklärung dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel einzusenden, damit von dieser Stelle aus seinerzeit der Statutenentwurf und die Einladung zur konstituierenden Generalversammlung zugestellt werden kann.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Industrielle Landwirtschaft. Der Konsumverein Sendling-München hat, wie wir der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau entnehmen, die Aktien der Aktienmühlenwerke Stockau, Reichertshofen, Mauchnitz, vorm. Koch und Förster in Reichertshofen bei Ingolstadt, aufgekauft. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Mark. Das Unternehmen umfasst 200 Tagwerk Grund, auf dem sich drei Mühlen, eine Gastwirtschaft, Oekonomiegebäude, Verwaltungswohnhaus, Stallungen u. a. befinden. Stockau und Reichertshofen sind in einer Gemarkung und befinden sich auf der Linie München-Ingolstadt, 72 km von München entfernt, in Oberbayern. Es ist eine der fruchtbarsten Gegenden Oberbayerns. Sieben Kilometer davon entfernt befinden sich 14 Tagwerk Grund in Mauchnitz (Bahnstrecke Ingolstadt-Regensburg) mit Gebäuden, Stallungen und Viehbestand (Ochsen, Kühe, Pferde). Die übrigen Grundstücke liegen nicht zusammenhängend in der Gemarkung Stockau. Die drei Mühlenwerke werden mit Wasserkraft aus dem regulierten Flüsschen Par betrieben. In den Mühlen können 300,000 Zentner Getreide im Jahre vermahlen werden. Mit dem Erwerb der Aktien ist der Konsumverein Besitzer der Mühlenwerke geworden, die Aktiengesellschaft besteht jedoch vorerst weiter. Der Konsumverein Sendling-München ist nun der erste Konsumverein Süddeutschlands, der ein Landgut mit Getreidemühlen besitzt.

Aus unserer Bewegung

Eichberg. Die Ladeneinnahmen im Rechnungsjahr 1917/18 belaufen sich auf Fr. 56,770.19. Daraus ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 4085.55. Fr. 2546.40 (10%) erhalten die Mitglieder, Fr. 297.10 (5%) die Nichtmitglieder auf den eingetragenen Warenbezügen, der Rest von Fr. 1242.05 wird dem Reservefonds zugewiesen. Nach Genehmigung dieses Verteilungsplanes weist die Bilanz folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1138.86, Warenvorräte Fr. 16,384.82, Ausstände Fr. 110.27, Anteilscheine V. S. K. Fr. 600.—, 1 Obligation bei der St. Galler Kantonalbank Fr. 1000.—, Kontokorrentguthaben bei der St. Galler Kantonalbank Fr. 778.15, Mobilien Fr. 200.—, Obligationen der Mitglieder Fr. 4555.35, Darlehen Fr. 6000.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 1152.20, Schulden an andere Lieferanten Fr. 1840.85, Reservefonds Fr. 3820.20, Rückvergütungen Fr. 2843.50.

Lugano. Nur wenig fehlt, und die Konsumgenossenschaft Lugano zählte schon für das Jahr 1917 zu den Vereinen, deren Umsatz eine Million Franken übersteigt. Mit Fr. 998,260.56 steht er um Fr. 225,698.46 über demjenigen des Vorjahres, d. h. 29,21%. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1505. Im Verlaufe des Jahres erfolgten 496 Ein- und 31 Austritte, sodass sich auf Schluss des Jahres ein Bestand von 1970 ergibt. Die Zahl der Ablagen erfuhr eine Vermehrung um zwei. Es

wurden je eine Filiale in Massagno und Cassarate eröffnet. Die Bilanz per 30. Dezember 1917 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 16,253.21, Warenvorräte Fr. 95,588.86, Bankguthaben (L. 58,928.—) Fr. 30,000.—, Automobil Fr. 5300.—, Liegenschaften Fr. 84,999.40, Mobilien Fr. 24,500.—, Postscheckguthaben Fr. 570.44, Depositen Fr. 14,547.69, verschiedene Guthaben Fr. 16,822.—, Ladenkassenbestände Fr. 280.—, ausstehende Mietzinsen Fr. 2178.75, Wertschriften Fr. 3880.—, Obligationen Fr. 32,335.—, Bankschulden Fr. 65,883.—, Reservefonds Fr. 14,582.—, Obligationenzinse Fr. 1515.30, Mitgliederzinse Fr. 540.56, Schuld an den V. S. K. Fr. 33,088.20, Warenschulden Fr. 99,384.65, Kautionen Fr. 17,979.84, Fürsorgefonds Fr. 14.—, Reinüberschuss Fr. 29,597.80. Die statutarischen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 15,952.99 wurden dem Betrieb belastet. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 28,895.— (4%), Fr. 700.— werden vergabt und Fr. 2.80 auf neue Rechnung vorgetragen.

Luterbach. Die Konsumgenossenschaft Luterbach, deren Betrieb am 31. Oktober 1917 an die Konsumgenossenschaft Solothurn überging, legt uns ihren neunten und letzten Rechnungsbericht, vor, umfassend die Zeit vom 1. Okt. 1916 bis zum 31. Oktober 1917, also 13 Monate. Die Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit von 95 auf 106, der Umsatz belief sich auf Franken 48,721.11, d. h. Fr. 19,412.64 mehr als im Vorjahre. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 34,607.97 eingetragen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 4,362.71. Davon werden zunächst auf den Mobilien Fr. 111.85, auf der Liegenschaft Fr. 257.73 abgeschrieben, dann Fr. 692.16 dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 2,768.64 (8%) den Mitgliedern rückerstattet und schliesslich Fr. 532.33 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Uebergangsbilanz per 31. Oktober 1917 lautet wie folgt: Kasse Fr. 406.67, Mobilien Fr. 700.—, Liegenschaft Fr. 20,800.—, Wertschriften Fr. 320.—, Waren Fr. 11,500.—, Briketts Fr. 384.—, Guthaben am V. S. K. Fr. 2740.70, Guthaben an der Konsumgeonssenschaft Solothurn Fr. 88.65, Obligationen Fr. 2950.—, Hypotheken Fr. 19,845.50, Marchzinsen Fr. 272.35, Schuld an die Kantonalbank Fr. 1,193.90, Kaution Fr. 2000.—, Sparkasse Fr. 4040.34, Reservefonds Fr. 2961.83, Baufonds Fr. 275.13, aufgerechnete Unkosten Fr. 100.—, unverteilter Reinüberschuss Fr. 3300.97.

Neuveville. Der Umsatz betrug im Jahre 1917 Fr. 93,500.—, Fr. 31,000.— mehr als im Vorjahre. An diesem Betrage ist die Molkerei mit Fr. 34,000.— gegenüber mit Fr. 30,000.— im Jahre 1916 beteiligt. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 10,584.98 in der Warenabteilung und auf Fr. 1156.30 in der Molkerei. Vom Reinüberschuss der Warenabteilung werden Fr. 300.— dem Vorstand ausgerichtet und den Mitgliedern eine Rückerstattung von 8% ausgerichtet. Der Reinüberschuss der Molkerei fliesst dem Molkereireservefonds zu. Die Bilanzen der beiden Betriebszweige weisen folgende Zusammensetzung auf: Warenabteilung Kasse Fr. 1842.47, Bankguthaben Fr. 8447.10, Warenvorräte Fr. 19,476.65, Mobilien Fr. 1500.—, Liegenschaften Fr. 26,500.—, Wertschriften Fr. 2220.—, Kreditoren Fr. 20,492.83, Anteilscheine Fr. 10,660.—, Depositen Fr. 218.30, Reservefonds Fr. 14,661.75, Schuld an die Molkerei Fr. 3368.36, Reinüberschuss Franken 10,584.98; Molkerei Kasse Fr. 23.42, Warenvorräte Fr. 122.—, Guthaben der Verkäuferin Fr. 679.31, Guthaben an der Warenabteilung Fr. 3368.36, Kreditoren Fr. 2385.05, Reservefonds Fr. 651.74, Reinüberschuss Fr. 1156.30.

Oberhofen-Münchwilen. Der Allgemeine Konsumverein Oberhofen-Münchwilen erzielte im Jahre 1917 einen Umsatz von Fr. 142,000.55. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von Fr. 38,609.02. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes beläuft sich auf Fr. 540.21, der eines Mitgliedes der Verwaltungskommission bezw. eines Angestellten auf 1122.78 Franken. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 172, am Schluss 192. Der Reinüberschuss beziffert sich auf 7842.— Franken. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 6,435.81 (6% der eingetragenen Bezüge von Fr. 107,263.50), Fr. 535.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 240.— auf Mobilien und Fr. 608.50 auf der Liegenschaft abgeschrieben und Fr. 22.69 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 5. Januar 1918 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 2351.57, Warenvorräte und Ausstände Fr. 44,299.55, Wertschriften Fr. 1440.—, Mobilien Fr. 1900.—, Liegenschaft Fr. 35,200.—, Kontokorrentschuld Fr. 2863.15, Schuld an den V. S. K. Fr. 17,321.45, aufgerechnete Zinsen Fr. 323.85, Saldo des Verkaufslokals Fr. 522.52, Obligationen Fr. 12,365.—, Wechselakzept Fr. 18,696.65, Hypotheken Fr. 20,000.—, Anteilscheine Fr. 3440.—, Reservefonds Fr. 3200.—, Rückvergütungen Fr. 6435.81, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 22.69.

Schafisheim. Bei einer Mitgliederzahl von 98 am Anfang (1. März 1917) und 97 am Schlusse des Rechnungsjahres (28. Februar 1918) erzielte der Konsumverein Schafisheim einen Umsatz von Fr. 75,370.20, d. h. Fr. 16,008.80 mehr als im Jahre zuvor. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5,331.14 Nach dem Verteilungsvorschlag des Vorstandes erhalten die Mitglieder Fr. 3336.36 (8%) und die Nichtmitglieder Fr. 537.95 (6%) Rückvergütung, Fr. 300.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 1156.84 auf der Liegenschaft abgeschrieben. Nach Vornahme dieser Verteilung ergibt sich folgende Bilanzaufstellung: Kasse Fr. 193.31, Warenlager Fr. 16,450.—, Mobilien Fr. 228.60, Wertschriften Fr. 3400.—, Liegenschaften Fr. 18,138.84, unbezahlte Rechnungen Fr. 1926.70, Anteilscheine Fr. 1369.45, Obligationen Fr. 8700.—, Hypotheken Fr. 19,878.—, Reservefonds Fr. 2662.30, Rückvergütungen Fr. 3874.30.

Schöftland. Die Konsumgenossenschaft Schöftland erzielte im Jahre 1917 einen Umsatz von Fr. 211,402.74, gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von Fr. 81,776.39. Im Laden Schöftland wurden Fr. 110,094.42 (Fr. 66,170.43 im Jahre 1916), im Laden Triengen Fr. 66,604.67 (Fr. 38,265.32), im Laden Kirchleerau Fr. 29,324.25 (Fr. 23,215.60) und im Lager Fr. 5979.40 (Franken 1975.—) eingenommen. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 136,693.69. Die Bilanz per 31. Dezember 1917 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 3576.15, Bankguthaben Fr. 651.80, Debitoren Fr. 350.22, Wertschriften Fr. 1398.90, Mobilien Fr. 900.—, Immobilien Fr. 36,907.50, Waren Fr. 68,169.86, Hypotheken Fr. 36,907.50, Kreditoren Fr. 56,707.50, Reservefonds Fr. 2075.68, Reinüberschuss Fr. 16,264.—. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 8201.60 (6%), der Reservefonds Fr. 5424.32, davon Fr. 3500.— als «Kriegszulage», Fr. 2050.40 (1½%) werden den Mitgliedern als Genossenschaftskapital gutgeschrieben, Fr. 750.— vergabt und Fr. 154.68 auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung 1919.

Wir geben den Verbandsvereinen davon Kenntnis, dass der Vorstand des Kreisverbandes V (Aargau) der Delegiertenversammlung 1919 beantragt, an Stelle der in Austritt kommenden Konsumgenossenschaft Delsberg, den **Konsumverein Baden** in die Kontrollstelle zu wählen.

Aus den Verhandlungen der V. K. V. S. K. vom 25. April 1919.

Arbeitszeit in den technischen Betrieben in Pratteln und Niederschönthal.

In Abänderung des Beschlusses vom 24. Dezember 1918 betreffend Arbeitszeit in den verschiedenen Betrieben des V. S. K. vom 1. Januar 1919 an, beschliesst die Verwaltungskommission:

1. Die tägliche Arbeitszeit in den technischen Betrieben in Pratteln und Niederschönthal wird wie folgt festgesetzt:

an gewöhnlichen Wochentagen von 7½ Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags mit Unterbruch von 1 Stunde über den Mittag;

an Samstagen von 6½ Uhr bis 12 Uhr morgens.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. September 1919.

Aufnahme.

Die Verwaltungskommission hat in ihrer Sitzung vom 25. April 1919 die **Konsumgenossenschaft Erschwil** mit Sitz in Erschwil, gegründet am 10. August 1918 mit einer Mitgliederzahl von 42 Mitgliedern als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) aufgenommen und dem Kreise IV zugeteilt.

Wahrspruch.

Es gibt zwei Arten zu kämpfen: Mittelst Gewalt und mittelst Vernunft. Die erstere eignet dem vernunftlosen Tier, die zweite dem zivilisierten und vernünftigen Menschen.

Redaktionsschluss: 30. April.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Ordentl. Frühjahrs-Konferenz des Kreises IIIa

Samstag den 10. Mai 1919, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Volkshaus, Zeughausgasse, in Bern.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1919.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für das nächste Geschäftsjahr.
7. Jahresbericht und Rechnungen des V. S. K. pro 1918. (Referent: Herr H. Rohr.)
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. (Referent: Herr H. Rohr.)
9. Die Uebergangswirtschaft. Vortrag des Herrn H. Rohr.)
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Allfälliges.

Wir hoffen, jede der 63 dem Kreise IIIa angehörenden Genossenschaften werde mindestens durch einen Delegierten, womöglich durch mehrere solche, vertreten sein; die Wichtigkeit der Konferenz rechtfertigt deren zahlreiche Beschickung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 12. April 1919.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlings-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft).

Samstag, den 10. Mai 1919, nachmittags punkt 3 Uhr im Hotel Aarhof, Olten.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
2. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Beschlussfassung betreffend Bildung eines Propagandafonds. Referent: Herr A. Portmann.
5. Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1918. Referent: Herr B. Jæggi.
6. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.: Referent Herr B. Jæggi.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Verschiedenes.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V

(Kanton Aargau).

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

auf

Samstag, den 10. Mai 1919, vormittags 9½ Uhr, im Hotel Bahnhof, in Brugg.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Kreiskonferenz in Baden, vom 28. April 1918.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1918.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1918.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1919.
6. Wahl der Revisoren pro 1919.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1918. Referent: Herr Dr. O. Schär, Mitglied der Verwaltungskommission V. S. K.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung in Interlaken. Referent: Herr Dr. O. Schär, Mitglied der Verwaltungskommission V. S. K.
9. Mitteilungen des Kreisvorstandes betreffend Vorlage des neuen aargauischen Steuergesetzes.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinsames Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein im Hotel Bahnhof. Die Vereine sind gebeten, die Zahl der Delegierten, welche am Mittagessen teilnehmen wollen, bis spätestens 5. Mai der Verwaltung des Konsumvereins Brugg mitzuteilen.

Die Wichtigkeit der Traktanden erfordert das Erscheinen der Delegierten sämtlicher aarg. Verbandsvereine.

Rheinfelden und **Baden,** den 17. April 1919.

Für den Kreisvorstand V (Aargau):

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen).

Einladung zur ord. Frühjahrs-Konferenz

Samstag, den 17. Mai 1919, nachmittags 2 Uhr im St. Annahof, in Zürich.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Tätigkeitsbericht des Kreis-Vorstandes.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken. Referent: Herr Dr. O. Schär.
7. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der zürcherischen Gesetzvorlage über die Regelung der Arbeitszeit.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
9. Eventuelle Anträge der Sektionen.
10. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Wir haben die Konferenz auf den Nachmittag verlegt. Wir gedenken nur die ordentl. Geschäfte zu erledigen, dagegen hat der Vorstand einstimmig beschlossen, anfangs Juni eine ausserordentl. Kreiskonferenz abzuhalten zur Besprechung der Fleisch- und Milchversorgung, Stellung zur zürcherischen Gesetzes-Vorlage über die Regelung der Arbeitszeit und zur Aussprache und Anregungen einer regen Propaganda für die fernere Entwicklung der Vereine.

Wir hoffen, bis dahin gestatte uns der Zugsverkehr auf dem Lande wieder Kreiskonferenzen abzuhalten.

Wädenswil/Kilchberg, den 25. April 1919.

Der Kreispräsident: **E. Kessler.** Der Aktuar: **Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz des Kreises IX^{b}

(Graubünden)

auf

Sonntag den 25. Mai 1919,

in das

Gasthaus Rätia in Filisur. Beginn vormitt. 9½ Uhr.

Traktanden:

1. Appell und Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz.
2. Wahlen:
   a) des Vorstandes,
   b) der Revisoren.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Behandlung des Jahresberichtes des Verbandes. Referent: Herr Nationalrat Dr. O. Schär.
5. Rückvergütungs- und Steuerfrage. Referenten die Herren Pfr. Cadonau von Luvis und Dr. Henry Faucherre vom V. S. K.
6. Umfrage.

Die Wichtigkeit der Traktanden lässt zahlreiche Beschickung der Konferenz erwarten und ersuchen wir die Vereine, die Teilnehmerzahl bis spätestens Donnerstag den 22. Mai dem Unterzeichneten aufzugeben.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthaus Rätia.

Chur, den 24. April 1919.

Der Präsident: **G. Schwarz.**

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein

Memorandum

Briefbogen